



Modernisierung des Dienstrechts in Nordrhein-Westfalen

Personalrätekonferenz des VBE am 6. November 2014



Stufen der Dienstrechtsmodernisierung

Ausgangspunkt: Föderalismusreform 2006!

Koalitionsvertrag 2012 – 2017

1. Stufe: Dienstrechtsanpassungsgesetz (16. Mai 2013)

„Zwischenstufe“: Novelle der LVO (28. Januar 2014)

2. Stufe: Modernisierung des Beamten- und Besoldungsrechts



2. Stufe: Modernisierung des Beamten- und Besoldungsrechts

Verfahrensstand/ Zeitplan derzeit

Frühjahr 2014: Themenpapiere von MIK und FM, Diskussion mit den Ressorts

Ende 2014/ Anfang 2015: Referentenentwurf, Einleitung Verbändebeteiligung

Frühjahr 2015: Einbringung in den Landtag

2015: Parlamentarisches Verfahren

1. Januar 2016: geplantes Inkrafttreten



Wesentliche Inhalte:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Personalentwicklung und Fortbildung
- Laufbahngruppenstruktur
- Einheitliches Besoldungs- und Versorgungsrecht
- Betriebliches Gesundheitsmanagement



Wichtige Themen für den Schulbereich

- **Besoldung der Lehrkräfte**
(Eingangsbesoldung, Beförderungsämter, Schulleitungsämter)
Bisher ausdrücklich offen gelassen.

Exkurs: Projektgruppe Schulleitungen
- **Altersteilzeit**
Beamtenbereich: Weitere Verlängerung nach 2015 noch offen.
Tarifbereich: (Wieder)Einführung sehr fraglich.



Eigene Vorschläge des MSW u.a.

- Voraussetzungslose Beurlaubung als Ersatz für den Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen
- Streichung des Kausalitätserfordernisses bei Überschreitung der Höchstaltersgrenze
- Kürzere Frist für eine Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes
- Nachteilsausgleich für Lehrkräfte bei späterem Beginn des Ruhestands



Exkurs

- Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/ 2014
- Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien
- Verfahren zur Bestellung von Schulleitungen (§ 61 SchulG)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!